

Fraktion Freie Wählergemeinschaft
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Im Hause

Stabsstelle
Verwaltungsvorstand III - 1
Referent des Beigeordneten für
Stadtentwicklung und Klimaschutz

Willi Schmitz
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Zimmer 112
Telefon: 02202 14-1326
Telefax: 02202 14-1363
E-mail: w.schmitz@stadt-gl.de

30. Mai 2022

Ihre Anfrage zum Gesamtkonzept im Bereich der „S 11“ für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 31.05.2022,
Tagesordnungspunkt Ö 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.05.2022 baten Sie den Vorsitzenden des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen, Herrn Dr. Josef Cramer, folgende Anfragen zum Gesamtkonzept der „S 11“ auf die Tagesordnung zur Sitzung am 31.05.2022 zu nehmen:

1. Wie ist der Arbeitsstand für die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für den Bereich der „S 11“.
2. Können schon Ergebnisse vorgestellt werden?
3. Wird der geplante Verkauf (bzw. die Gewährung von Erbbaurechten) der städtischen Grundstücke am S-Bahnhof mit dem Gesamtkonzept abgeglichen?

Diesbezüglich möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Zu 1.) Bereits seit Beginn der turnusmäßigen Arbeitstreffen zwischen den Vertreter:innen der DB AG und der Stadt Bergisch Gladbach vor mehr als 4 Jahren wird die Frage der Neugestaltung des Umfeldes im Bereich des künftigen S-Bahnhofs Bergisch Gladbach mit voraussichtlich 4 Bahnsteiggleisen regelmäßig erörtert.

Ausgehend von der ursprünglichen Planung der Stadt, auf dem Grundstück am „Kopf“ des künftigen Bahnhofs ein neues Stadthaus zu errichten, wurden hierzu bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, so z.B. der Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 15.06.2021:

„Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität beschließt den Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG, der DB Station & Service AG sowie der Nahverkehr Rheinland GmbH zur Arrondierung der Grundstücksgrenzen auf der Nordostseite des Bahnhofsgrundstückes angrenzend an das im Eigentum des Stadtentwicklungsbetriebes AöR befindlichen „Kopfgrundstück“ sowie den damit einhergehenden Baumaßnahmen (u.a. Versetzung des dortigen Oberleitungsmastes und Verlagerung des Bestandsbahnsteiges in südwestliche Richtung).“

Ungeachtet von einer künftigen Bebauung und Nutzung dieser im Eigentum des Stadtentwicklungsbetriebes stehenden Flächen setzt sich die Verwaltung dafür ein, dass diese künftigen Nutzungen zumindest teilweise einen Bezug zum Bahnhof und der vorhandenen ÖPNV-Nutzung haben werden. Beispielsweise ist im Rahmen der Neukonzeption dieses Grundstückes eine Ersatzlösung für die heute im Container untergebrachte Verkaufsstelle der DB AG, betrieben durch die Wupsi, zu schaffen.

Ob und inwieweit in diesem Zusammenhang auch weitere Bausteine für zur Zeit im Aufbau befindliche Mobilstation an diesem zentralen Verknüpfungspunkt für den ÖPNV im südlichen Kreisgebiet des Rheinisch-Bergischen Kreis geschaffen werden können, bleibt demnach ebenfalls abzuwarten.

Fest steht indes bereits, dass im Umfeld des künftigen Bahnhofs Bergisch Gladbach keine größeren Parkflächen für den P+R-Verkehr geschaffen werden. Vielmehr erscheint es sinnvoll, diesen Bedarf aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung des S-Bahnhofs Bergisch Gladbach an den Haltepunkt „Duckterath“ zu verlegen, wo bereits ein entsprechender P+R Platz vorhanden ist.

Zu 2.) Nein. Sobald Ergebnisse sowohl Bereich des Bahnhofsgrundstückes im Eigentum der DB AG wie auch zum „Kopfgrundstück“ im Eigentum des Stadtentwicklungsbetriebs AöR vorliegen, werden diese den zuständigen Gremien zur Kenntnis gegeben bzw. zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 3.) Ja. Wie bereits unter zu 1.) ausgeführt wurde, erfolgt die Abstimmung etwaiger Nutzungen soweit erforderlich in Abstimmung mit den Projektpartnern beim Ausbau der „S 11“.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ragnar Migenda
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz